

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901**

9.3.1901 (No. 67)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. März.

No. 67.

1901.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Zig.“ — gestattet.

## Amtlicher Theil

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 2. März d. J. wurden die Expeditionsassistenten

August Naegle in Basel,  
Theodor Werber in Offenburg,  
Jakob Himmle in Mannheim,  
Otto Kuttuff in Schaffhausen,  
Theodor Joachim in Mannheim,  
Otto Koch in Billingen,  
Karl Harter in Bruchsal,  
Johann Galler in Konstanz und  
Julius Blust in Offenburg  
zu Betriebsassistenten ernannt.

## Nicht-Amtlicher Theil

### Der Papst, Frankreich und Rußland.

Z Rom, 6. März.

Am 2. März, als am Geburts- und Krönungstage des Papstes, fand der herkömmliche Empfang im Vatikan statt. Leo XIII., der Einundneunzigjährige, ließ seine Rede vorlesen, sah dabei sehr wohl aus. Die pessimistischen Gerüchte, die vor einem Monat über seinen Gesundheitszustand ausgestreut wurden, sind durch die Thatfachen widerlegt. Niemand glaubt heute mehr, daß der Papst krank sei. Seine Rede war nicht frei von politischen Anspielungen. Leo XIII. hat es nicht unterlassen wollen, dem Schmerz Ausdruck zu verleihen, den ihm die eigenartige Wiederkehr antiker Sitten und Gebräuche verursacht, die sich augenblicklich bei allen lateinischen Völkern — mit Ausnahme Italiens — zeigt und seine letzten Tage mit Bitterkeit zu erfüllen droht. Er hat auch die kirchenpolitische Lage in Frankreich scharf gestreift. Wohlverstanden waren diese Äußerungen ohne jeden bitteren Beigeschmack. Auch wenn sie noch so sehr auf Irrwegen wandeln, erhält die französische Republik Beweise seiner Sympathie und Vorliebe. Im ganzen war die Rede Leo's XIII. unzweifelhaft von einem Hauch von Größe und erhabener Heiterkeit des Geistes durchweht.

Inzwischen hat der neue Gesandte Rußlands, Herr Gubastow, dem Papste sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Er fand bei seiner Heiligkeit einen sehr herzlichen Empfang. Uebrigens wird berichtet, daß dabei keine einzelne Frage angeschnitten worden sei und daß sich die Unterhaltung zwischen dem Papste und dem neuen Vertreter des Czaren lediglich auf dem Boden allgemeiner Redemwendungen bewegt habe. Es sei bei diesem Anlaß erwähnt, daß die russische Regierung soeben in den ihr eigentümlich zugehörigen Bauten der via delle Botteghe Oscure ein Hospiz hat eröffnen lassen, bestimmt, katholische wie orthodox-griechische Pilger, welche die ewige Stadt besuchen, zu beherbergen. Dieses Hospiz, welches seine Einrichtung der weisen und sachkundigen Fürsorge des russischen geistlichen Agenten, Herrn Massoniloff, verdankt, enthält 40 Betten und ist mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten ausgestattet. Die russischen Pilger der beiden Bekenntnisse finden hier unentgeltlich Wohnung und Verpflegung. Bisher bestand in Rom kein ähnliches Etablissement, und es ist eine eigenartige Erscheinung, daß die Regierung, welche hierzu die Initiative ergriffen hat, keine katholische ist. Hoffen wir, daß das gute Beispiel Nachahmung finde.

### Änderungen der Wehrordnung.

Der Kaiser hat einer größeren Anzahl von Änderungen der Wehrordnung seine Zustimmung gegeben, die meist aus in- zwischen erfolgten Umgestaltungen in den militärischen Verhältnissen notwendig geworden sind. So ist namentlich in die Wehrordnung die Bestimmung aufgenommen, wonach auf Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamt, welche den Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erworben haben, die für Einjährig-Freiwillige gegebenen Bestimmungen Anwendung finden. Die Zurückstellungen Militärflichtiger auf Grund besonderer, nicht im Gesetze ausdrücklich vorgesehener Verhältnisse, die von der Ersatzbehörde dritter Instanz verfügt werden können, sind jetzt auf einen dreijährigen Zeitraum beschränkt. Außerdem ist neu bestimmt, daß die Ersatzbehörde dritter Instanz Zurückstellungen der zum einjährig-freiwilligen Dienste Berechtigten über die schon jetzt zulässige Frist

bis zum 1. Oktober des siebenten Militärflichtjahres hinaus ausnahmsweise, in der Regel von Jahr zu Jahr, bis zum 1. Oktober des neunten Militärflichtjahres genehmigen kann. Zurückstellungen über alle diese und die sonst in der Wehrordnung erwähnten Fristen hinaus können ausnahmsweise von der Ministerialinstanz genehmigt werden. Die Zahl der an einem Tage zu mustern Militärflichtigen, die bisher bis 200 ange- setzt war, darf in Zukunft 150 nur ausnahmsweise übersteigen. Bezüglich des Musterungsgeschäfts ist neu bestimmt, daß die Rangierung nach Nummern bei Aufstellung der Listen einzuhalten unterbleiben kann; sie ist nachzuziehen, sobald zur Deckung des Rekrutenbedarfs der betreffende Jahrgang nicht voll in Anspruch genommen wird. Während bisher dem Militär- vorstehenden ohne weitere Erläuterung die Bestimmung überlassen war, ob eine Entleidung der Militärflichtigen notwendig sei, ist jetzt angeordnet, daß von einer solchen der Militär- vorstehende absehen lassen darf, wenn es sich um auffallendem Mindermaß, augenscheinlichen Gebrechen und Fehlern der Augen und Ohren handelt, welche die dauernde Untauglichkeit der Militärflichtigen zum Dienst im Heer, im Landsturm und in der Marine ohne weiteres bedingen. — Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben die Pflicht, den Zeitraum der ihnen gewährten Zurückstellung innezuhalten. Thun sie das nicht, so verlieren sie die Berechtigung, und erlangen sie auch nicht wieder, so sind sie zum gewöhnlichen aktiven Dienst einzu- stellen. Es wird jetzt jedoch eingefügt, daß Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes in diesem Falle nur zu einer einjährigen aktiven Dienstzeit heranzuziehen sind. Das Gleiche gilt für die Volksschullehrer, welche aus Mangel an Mitteln von dem erworbenen Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienste später keinen Gebrauch machen können. — Uebungen von Reservisten, welche bei den Frühjahrskontrollversammlungen zur Landwehr verkehrt werden, müssen am 1. November des vorangegangenen Jahres beendet sein.

### Die badische Staatsfeuerversicherungsanstalt.

Nach den uns vorliegenden Nachweisungen über den Stand der Staatsfeuerversicherungsanstalt für das Großherzogthum Baden im Jahre 1899 betrug die Gesamtzahl der versicherten Gebäude 726 949. Hiervon sind 247 077 maßig aus Stein aufgeführt, 185 983 sind Steinriegel- und 293 879 Holz- bauten, 10 sind ohne Unterbau oder mit einem Unterbau, der von der Versicherung ausgeschlossen ist. Es haben 676 725 Ge- bäude feuerichere Dachbedeckung, 25 708 Holz- (Schindel-) Be- deckung, 17 295 Strohdachbedeckung, 5 664 Pappdach, 1 557 Ge- bäude (Kamine, Gallerien etc.) sind ohne Dach. Im Jahr 1898 betrug die Zahl der versicherten Gebäude 712 714; sie ist im Jahr 1899 um 14 235 gestiegen, und zwar hat sich die Zahl der aus Stein bestehenden Gebäude um 7 501, der aus Steinriegel bestehenden um 2 767 und der Holzbauten um 3 967 vermehrt, während sich die Zahl der versicherten Ueberdachungen gleich- geblieben ist. Die Zahl der Gebäude mit feuericherer Bedeckung hat um 13 065, die Holzbedeckungen haben um 629, die Papp- dächer um 666 zugenommen, während die Strohdachbedeckungen sich wieder um 245 vermindert haben. Seit 1880 ist die Zahl der Strahldächer um 4 579 zurückgegangen. Die Zahl der Gebäude ohne Bedeckung hat um 120 zugenommen.

Der volle Feuerversicherungssatz lag im Jahr 1898 2 268 865 770 M. betrug, ist 1899 infolge von Neu- bauten, Wauverbesserungen und der in einer Anzahl von Ge- meinden vorgenommenen allgemeinen Revision der Anschläge um 122 555 250 M., somit auf die Summe von 2 391 421 020 M. gestiegen. Bei der Generalbrandklasse waren von diesem Gesamt- anschlag vier Fünftel im Betrage von 1 913 136 816 M. versichert. Das in die Staatsfeuerversicherungsanstalt nicht aufgenommene Gebäudevermögen betrug 1899 im ganzen 478 234 204 M. gegen 453 773 154 M. des Vorjahres. Davon sind 417 445 186 M. = 87,3 Proz. bei Privatgesellschaften versichert, während die ver- sicherte Summe im Jahr 1898 nur 392 878 800 M. = 86,6 Proz. betragen hat. Der am Ende des Jahres 1899 nicht versicherte Theil des Gebäudevermögens belief sich auf 60 839 018 M. = 12,7 Proz. gegen 60 894 354 M. = 13,4 Proz. im Jahre 1898. Bei diesem Prozentsatz ist in Betracht zu ziehen, daß davon etwa 6 Proz. auf Gebäude des Staats und des Reichs entfallen, deren Fünftel überhaupt nicht versichert werden.

Die Zahl der Brandfälle betrug im Jahr 1899 — 894 gegen 760 im Jahr 1898 und 822 im Jahr 1897. Die meisten Brandfälle kamen vor in den Amtsbezirken Mannheim (84), Karlsruhe (63), Heidelberg (50), Freiburg (48), Forstheim (37), Bruchsal und Konstanz (je 31), Raftart und Ueberlingen (je 24), Ettlingen (20); die wenigsten in den Amtsbezirken Eberbach (2), Gillingen (4), Ettenheim, Oberkirch, Staufen (je 5), Wertheim, Weinsheim, Wiesloch, Wolfach (je 6), Pfaffenloren (7), Adelsheim, Bonndorf, Bretten, Eppingen (je 8), Buchen, Billingen (je 9). Ganz verschont von Brandfällen blieb der Amtsbezirk Forstberg.

Die 894 Brandfälle zerstörten ganz oder theilweise 942 Ge- bäude mit gemischter Zweckbestimmung (Wohn- und Oekonomie- gebäude unter einem Dach), 675 Wohnhäuser, 38 Scheuern, 142 Ställe, 249 Nebengebäude, 44 öffentliche Gebäude (Kirchen, Rathhäuser etc.) und 189 gewerbliche Gebäude, im ganzen 2 279 gegen 1 944 im Vorjahr.

Von den zerstörten bezw. beschädigten Gebäuden entfallen auf die Amtsbezirke Karlsruhe: 215, Freiburg 131, Emmendingen 127, Mannheim 117, Forstheim 93, Bruchsal 86, Konstanz 83, Donaueschingen und Eppingen je 66, Heidelberg 65, Offenburg und Tauberbischofsheim je 64, Forst 59, Raftart 57, Ueberlingen 52, am wenigsten auf die Amtsbezirke Eberbach (2), Wertheim und Gillingen (je 6), Wolfach (9), Ettenheim, Staufen und Bil- lingen (je 12).

Nach der Bauart waren von den zerstörten bezw. beschädigten Gebäuden 792 aus Stein, 770 aus Steinriegel, 717 aus Holz- gebau, das sind 0,82 Proz. aller Stein-, 0,41 Proz. aller Stein- riegel- und 0,24 Proz. aller Holzbauten.

Nach der Bedeckung kommen von der Gesamtzahl mit 2 279 auf Gebäude

mit feuericherer Dachbedeckung	2 019	= 0,81 Proz.
„ Holzdach	154	= 0,59 „
„ Strohdach	73	= 0,42 „
„ Pappdach	27	= 0,47 „
ohne Bedeckung	6	= 0,38 „

Demnach ist, wie in den vorhergegangenen sechs Jahren der Prozentsatz der zerstörten und beschädigten Holzbauten der geringste und jener der von Steinriegel errichteten abermals der höchste unter den drei Bauarten. Sodann stellt sich das Ver- hältniß der zerstörten und beschädigten Gebäude mit feuericherer Bedeckung niedriger als jene der mit Holz-, Strohdach- oder Papp- bedeckung versehenen Gebäude.

Der Betrag der Entschädigungen, welcher für die im Jahr 1899 zerstörten und beschädigten Gebäude aus der General- brandklasse zuerkannt worden ist, erreicht im ganzen die Summe von 2 401 210 M. gegen 1 892 931 M. im Vorjahr, hat somit um 508 279 M. zugenommen. Da der gesammte Versicherungs- anschlag der Gebäude 1899, wie bemerkt, 2 391 421 020 M. be- trug, wovon bei der Staatsfeuerversicherungsanstalt 1 913 136 816 M. versichert waren, so ergibt sich, daß von diesem versicherten Betrage 0,125 Proz. = 12 M. 50 Pf. von 10 000 M. oder 12,5 Pf. von 100 M. durch Feuer zerstört worden sind. Die durchschnittliche Entschädigungssumme für einen Brandfall be- trägt 2 685 M. gegen 2 490 M. im Vorjahr. Die geringsten Entschädigungssummen entfallen auf die Amtsbezirke Eberbach (142 M.), Wertheim (614 M.), Ettlingen (1 866 M.); die höchsten auf die Amtsbezirke Freiburg (236 150 M.), Mannheim 153 928 M.), St. Blasien (148 987 M.), Konstanz (128 831 M.), Schönbühl (115 890 M.), Karlsruhe (106 526 M.). Die Entschä- digungssummen, welche von den Privatversicherungsgesellschaften für das bei ihnen versicherte Gebäudevermögen von den durch Feuer zerstörten beziehungsweise beschädigten Gebäuden zu leisten ist, betragen für das Jahr 1899 562 796 M. gegen 437 266 M. im Jahr 1898, somit 23,4 Proz. der im Jahr 1899 auf die Staatsfeuerversicherungsanstalt entfallenden Entschädigungen.

In 1262 der vom Feuer ergriffenen Gebäude — also in 55 Proz. derselben — (1898: 52 Proz.) waren die Fahrnisse ver- sichert. Für Beschädigungen durch Abschmahregeln waren im Jahr 1899 18 369 M. gegen 16 369 M. im Jahr 1898 zu vergüten. Als Entstehungsurachen der Brände werden an- gegeben in

72 Fällen Brandstiftung,	
178 „ (nicht strafbare) Fahrlässigkeit,	
131 „ mangelhafte Bauart beziehungsweise mangel- hafte Kaminreinigung,	
18 „ die Art des Gewerbetriebs,	
67 „ Spielen von Kindern mit Zündstoffen,	
118 „ Blitzschlag,	
26 „ Explosion,	
1 „ Selbstentzündung,	
1 Fall ein Unglücksfall, während in	
265 Fällen die Entstehungsurache unermittelt geblieben ist.	

Zur Deckung der Brandentschädigungssummen, der Verwaltungskosten, einschließlich der Abschlags- und Er- hebungskosten und eines Beitrags zur Landesfeuerwehrunder- stützungskasse mußten im Jahr 1899 auf je 100 M. Versiche- rungsanschlag umgelegt werden

in 1367 Gemeinden	10 Pf.
in 111 „	13 „
in 62 „	17 „
in 60 „	20 „

In den Vorjahren betrug die Grundumlage (I. Beitragsklasse)

1898	9 Pf.	1895	11 Pf.
1897	10 Pf.	1894	8 Pf.
1896	8 Pf.	1893	10 Pf.

### Die Verathung des Vereinsgesetzes.

\* Paris, 7. März. Deputirtenkammer. Der Bericht- erstatter Trouillot legt den an die Kommission zurückge- wiesenen Artikel 12 in der neuen Fassung vor, die von der Regierung aufgestellt und von der Kommission angenommen worden ist. Er lautet nunmehr: „Die Vereine, die zum größten Theile aus Fremden bestehen, sowie diejenigen, die Aus- länder zu Vorstandsmitgliedern haben oder deren Sitz im Aus- lande ist und deren Handlungen derart sind, daß sie die nor- malen Bedingungen des Wertpapier- und Waarenmarktes fälschen oder die innere oder äußere Sicherheit des Staates be- drohen unter den durch Artikel 75 bis 101 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Umständen, können durch einen im Ministerrath beschlossenen Erlaß des Präsidenten der Republik aufgelöst werden. Die Gesandten und Vorstandsmitglieder von solchen Vereinigungen, die nach ihrer Auflösung ungesetzlich fortbestehen oder wieder gebildet werden, unterliegen den vom Gesetz vor- gesehene Strafen.“

Zu einem Zusatzantrag des Sozialisten Baillant, der den Artikel 12 nur auf die religiösen Vereine bezieht, führt Wald- Rouille aus, daß, wenn die Vorsichtsmaßregeln, die Artikel 12 vorsehe, notwendig seien, sie auf alle Vereine, sowohl auf die bürgerlichen als auf die religiösen, anwendbar sein müßten. Vor Willkürlichkeiten der Regierung schätze deren Verantwortlichkeit vor dem Parlament. Artikel 12 wird schließ- lich mit 508 gegen 41 Stimmen angenommen.

Artikel 13 lautet in der neuen Fassung: „Kein Verein, dessen Mitglieder in Gemeinschaft leben oder der diesen einen Bezugs auf natürliche Rechte auferlegt, kann gebildet werden ohne Ermächtigung durch ein Gesetz, das die Bedingungen seiner Wirksamkeit bestimmt. Niemandem ist gestattet, direkt oder durch eine untergeordnete Person eine Unterrichtsanstalt irgendwelcher Art zu leiten noch darin zu unterrichten, wenn er einer nicht- ermächtigten Kongregation angehört. Zuwiderhandlungen werden nach § 2 des Artikels 8 bestraft. Außerdem kann die Schließung



der Anstalt durch die gerichtliche Beurteilung ausgesprochen werden.  
Zobias schlägt für Artikel 13 folgende Fassung vor: „In Frankreich darf keine Kongregation bestehen, alle ermächtigen oder nichtermächtigen Kongregationen werden aufgelöst. Als Kongregationen werden angesehen alle Vereine, deren Mitglieder zu einem religiösen Zweck gemeinsam leben, verbunden durch zeitliche oder ewige Gelübde des Gehorsams, der Armut oder der Ehelosigkeit.“ Der Antragsteller behauptet, durch diese Fassung eine Lücke des Gesetzes auszufüllen. Der Entwurf der Kommission lasse alle ermächtigen Genossenschaften bestehen, die übrigen würden die Genehmigung nachsuchen und erhalten. Die Orden sind in Frankreich mächtiger als je. Ihre Unterrichtsanstalten sind seit 1880 von 43 auf 153 gestiegen. Der beherrschende Einfluß der Orden reicht überall hin: in die Verwaltung, in die Armee, in die Presse, in den Unterricht, selbst in die Werkstätten und Fabriken. Da hilft nur eine radikale Maßregel. Die Orden müssen verschwinden, damit die Republik leben und gedeihen kann.  
Abbé Gayraud (Katholik) verteidigt die Orden.  
Die Fortsetzung der Beratung wird auf Montag vertagt.  
Morgen Freitag: Interpellation über den Ausbruch in Montcau-les-Mines und über die Zuckerspekulationen.

### Das Programm des Ministeriums Zanardelli.

Rom, 7. März. Deputiertenkammer. In seiner Programmrede führte Ministerpräsident Zanardelli das Nähere aus, er würde es bei der jetzigen Lage in der Kammer vorgezogen haben, die Ehre, ein Kabinett zu bilden, abzulehnen, da es ihm sehr schwierig scheint, ein Kabinett zu bilden, das Dauer verbringe, und im Stande wäre, Aufgaben von großer Bedeutung zu lösen. Da er jedoch überzeugt sei, daß er sich, ohne Schwäche zu zeigen, nicht der Ehre der Kabinettsbildung entziehen könne, habe er sich entschlossen und voll froher Zuversicht an's Werk gemacht. Das Ministerium werde seine Kräfte der liberalen, reformatorischen Politik widmen und durch feste, gleichbleibende Handhabung der Gesetze Fehrmann Achtung vor den freiheitlichen Institutionen abnötigen. Das Ministerium werde bestrebt sein, für eine gerechte Handhabung der Verwaltung in den Gemeinden und Provinzen, sowie für Vereinfachung und schnelle Erledigung der öffentlichen Geschäfte Sorge zu tragen.  
Unbeschadet dessen, daß er nach weiteren Studien ausführlichere Reformentwürfe vorlegen werde, lege er dem Abgeordnetenhaus unterdessen Maßnahmen vor, die darauf abzielen, die Steuern, die die niederen Volksklassen treffen, herabzusetzen. Zur Deckung dieser Steuernachlässe liege es völlig außer seiner Absicht, neue Schulden aufzunehmen oder die Tilgung der unlöslichen Schulden einzustellen. Auch werde nicht auf Mittel des Kredits zum Ausbau der Eisenbahnen zurückgegriffen. Der Grundgedanke sei, das durch die Steuernachlässe hervorgerufene Defizit durch gerechtere Verteilung der Lasten auszugleichen. Man werde daher die Abschaffung der Verzehrungssteuer auf Mehl und Brod für alle offenen Gemeinden und geschlossenen Gemeinden dritter und vierter Kategorie beantragen. Es werde mithin dieser Zoll nur bei 50 Gemeinden in Kraft bleiben. Allein das Ministerium behalte sich vor, demnächst den Gesetzentwurf auf Abschaffung dieser Steuer auch in den genannten Gemeinden einzubringen. Außerdem beantrage das Ministerium eine Maßnahme vorzorgender Art, wonach 274 Gemeinden dritter und vierter Kategorie für offen erklärt werden. Die Gemeinden würden so 47 Millionen verlieren, doch werde man Rath schaffen mittelst anderer lokaler Steuern und einer Beihilfe der Regierung von 21 Millionen, ebenso wie man in Belgien vorging, um den Octroi abzuschaffen. Die Solidität des Staatsbudgets werde durchaus nicht leiden. Diese Reform, die sowohl in politischer Hinsicht wie in ihren Folgen, auf die Wohlfahrt des Landes von wohlthätigem Einfluß sein werde, vermindere die Abgaben der von Octroi Betroffenen um 39 Millionen. Das bedeute, in Anbetracht der Natur dieser Steuer, für die Volkswirtschaft des Landes mindestens das Dreifache. Die Reform, die hauptsächlich Substantien im Auge habe, trete am 1. Januar 1902 in Kraft. Um den entliehenden Ausfall des Staatsbudgets zu decken, schlägt das Ministerium 1. die Abänderung der Erbschaftsteuer vor, entsprechend dem Beispiel Englands und Frankreichs, 2. eine Stempelabgabe für verarbeitetes Gold und Silber, 3. Abgabe auf Brennabfälle und Reform der Abgabe auf Pulver und allgemeine Ersparnisse. Das Ministerium übernimmt außerdem die Verpflichtung, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Salzpreis herabsetzt. Zanardelli kündigt ferner eine Reihe von Entwürfen hinsichtlich der sozialen Gesetzgebung an.  
Am Schluß der Rede führt Zanardelli aus, Italien werde den Verträgen, wodurch es mit Völkern des Friedens im europäischen Konzert verbunden sei, treu bleiben, sich auch die Pflege herzlich freundschaftlicher Beziehungen zu allen Mächten angelegen sein lassen. Die Regierung werde, ohne sich überheben zu wollen, nicht nur die Ehre des Namens Italiens in der entschiedensten Weise wahren, sondern auch die durch im Auslande lebende Staatsangehörigen geschaffenen Interessen. Ganz besonders werde die Regierung dahin streben, die liberale Monarchie dem Lande theuer zu machen, dem Lande volles Vertrauen in die Zukunft einzufößen. Zanardelli schließt mit der warmen Aufforderung an die Liberalen um ihre Unterstützung. Die Erklärung Zanardelli's wurde wiederholt von Beifall unterbrochen.  
Nachdem Ferri de Andreis, Bertelli, Sacchi sich zu der Erklärung Zanardelli's geäußert hatten, führte Zanardelli in seiner Erwiderung an: Er wolle, um jeden Zweifel darüber zu zerstreuen, daß er bei der Bildung des Kabinetts nicht völlig frei gehandelt habe, erklären, daß er auch als Minister die militärischen Vorschläge und Ausgaben gutheißt, wofür er schon als Deputirter eingetreten sei. Hierauf wird die Diskussion geschlossen.  
Im Senat gab Zanardelli dann die gleiche Erklärung ab.

### Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 7. März.

Abg. Mollenhuth (Soz.) weist auf die großen Verluste hin, welche die deutsche Marine seit 1878 an Schiffen und Mannschaften erlitten habe. Offenbar geschehe nicht genug für Rettungsmittel.  
Staatssekretär v. Tirpitz erklärt: Es ist ganz selbstverständlich, daß die Rettungsmittel routinemäßig in der Marine geübt werden. Drei Kriegsschiffe sind spurlos verschwunden. Dabei wurde natürlich Niemand gerettet. Bei der „Gneisenau“ konnten die Schiffsboote gar nicht benutzt werden. Die größten Verluste traten durch die Brandung ein und gegen die Brandung ist kein Kraut gewachsen. Nur durch das planmäßige Vorgehen des Kommandos konnten so viele Mannschaften gerettet werden.  
Abg. Semler (nat.-lib.) wünscht Aufbesserung der Werftmaschinen 2. Klasse und Werftschiffsführer.

Abg. Bebel (Soz.) sagt, wenn die Marine noch Büchsenfleisch ankaufe, nachdem wir das Fleischbeschaugesetz beraten haben, beweist dies, daß das Gesetz nicht deshalb erlassen wurde, weil das Büchsenfleisch gesundheitsgefährlich ist, sondern nur, um den Agrariern einen Gefallen zu thun.  
Abg. Mollenhuth kommt nochmals auf die Rettungsmittel in der Marine zurück.

Staatssekretär v. Tirpitz fährt aus: Ein Vergleich für die Verluste der Kriegs- und Handelsmarine läßt sich nicht ziehen. Wir hatten auch Verluste, wobei kein Menschenleben zu Grunde gegangen ist. An der Westküste von Jütland ist ein Schiff untergegangen, ohne daß ein Menschenleben zu beklagen war. Von 460 Mann der „Gneisenau“ sind 420 gerettet worden. Das ist verhältnismäßig günstig.  
Abg. Graf v. Klenow protestirt gegen Mollenhuth's Behauptung, daß seitens der Marine nicht alles geschieht, um Unglücksfälle zu vermeiden. Unsere Marine ist doch vorbildlich. Natürlich ist bei der Kriegsmarine das Risiko größer als bei der Handelsmarine. Für die Erklärung bezüglich des Büchsenfleisches sei er dem Staatssekretär dankbar.

Das Gehalt des Staatssekretärs wird hierauf bewilligt, ebenso das ganze Ordinarium ohne Debatte.  
Im Extraordinarium beantragt die Kommission einige Abträge.  
Ferner beantragt sie eine Resolution, der Reichskanzler möge im Interesse der Erparnis die Errichtung eines Panzerplattenwerkes auf Reichskosten erwägen.  
Referent Müller-Gulda weist darauf hin, daß das Marineamt den Vereinigten Staaten bereits im Vorjahre 400 M. pro Tonne Panzerplatten weniger gezahlt habe als unsere Marine. Das bedeute für die Bauzeit des Flottenprogramms einen Nachtheil von 3 Millionen Mark.

Staatssekretär v. Tirpitz erklärt, Krupp habe eine Preisermäßigung von 150 M. angeboten, wenn das Reichsmarineamt seinen Jahresbedarf an Panzerplattenmaterial nicht unter 6 000 Tonnen bestelle. Da Krupp auch sonst noch Preisermäßigungen gewähre, ergebe sich ein Preisunterschied gegenüber der amerikanischen Flotte von 220 M. loco Essen. (Zuruf links: Auch noch genug!) Krupp habe sich weiterhin zu einer noch erheblicheren Preisermäßigung erboten, wenn die Bestellung auf eine Reihe von Jahren gesichert sei. (Rufen links.) Hierüber schweben noch Verhandlungen. Krupp habe es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen. Wir werden zu dem Resultat kommen, daß unsere Panzerplatten nicht theurer werden als die amerikanischen.  
Abg. Müller-Gulda hält das Entgegenkommen Krupp's für nicht genügend und bittet an der Resolution festzuhalten.  
Die Resolution wird hierauf gegen die Stimme Kardorff's angenommen.  
Das Extraordinarium wird hierauf (wie telegraphisch schon gemeldet) ohne weitere Debatte gemäß den Kommissionsanträgen bewilligt.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 8. März.

Der heutige Reichstag beschäftigte sich mit dem Gesetzentwurf betreffend die Unfallversicherung für Soldaten. In der Sitzung erbat und erhielt Präsident Graf v. Helldorf die Ermächtigung, Seiner Majestät dem Kaiser anlässlich des auf ihn verübten Anschlages die das Haus befehlenden Gefühle im Namen des Reichstags auszudrücken.  
Nächste Sitzung Montag.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 8. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Minister Dr. Buchenberger zu längerem Vortrag. Darnach ertheilte Seine Königliche Hoheit dem Dr. Erdmannsdorfer, Sohn des verstorbenen Geheimen Hofraths in Heidelberg, zur Entgegennahme der Orden seines Vaters eine Privataudienz.

Um 4 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit den Professor Dr. Troelsch von der Technischen Hochschule hier, welcher dann vor den höchsten Herrschaften einen Vortrag über „die wirtschaftlichen Fortschritte der arbeitenden Klassen“ hielt. Zu diesem Vortrag sind zahlreiche Einladungen ergangen.  
Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Schleswig-Holstein beabsichtigen morgen Abend hier einzutreffen.

[: Männerhilfsverein. — Sanitätskolonne.]

Im Museum fand am Mittwoch Abend die Mitgliederversammlung des Karlsruher Männerhilfsvereins statt. Zweites Eintrag in das Vereinsregister hatte Herr Dr. Säpfe die Satzungen einer Abänderung unterzogen, welche einstimmig in der abgeänderten Fassung angenommen wurden. Die Rechnung für 1899/1900 wurde abgelesen und richtig befunden und der Voranschlag für 1900/1901 festgelegt. Die Neuwahl des Vorstandes wurde angenommen und folgende Herren einstimmig gewählt: Vorsitzender Herr Geh. Rath Dr. v. Weech; Stellvertreter Hoflieferant Pöcher; Schriftführer Hofapotheker Strohe. Als Mitglieder des Vorstandes die Herren: Rektor Dr. Cathiau, Dr. Genter, Professor R. F. Müller, Oberst a. D. Stiefbold, Dr. Säpfe, Dr. med. Wolff, Hauptmann a. D. Bahm, Medizinalrath Ziegler. Der Versammlung wohnte auch eine Anzahl Mitglieder der freiwilligen Sanitätskolonne an. Auf Einladung des Vorstandes des Männerhilfsvereins versammelte sich Abends die freiwillige Sanitätskolonne im Bischofsden Saale zu einem Bankett, wobei Herr Geh. Rath v. Weech dem Obmann der freiwilligen Sanitätskolonne, Mechaniker Christian Mayer, die von Seiner Majestät dem Kaiser verliehene Rothe Kreuz-Medaille 3. Klasse überreichte und demselben die Glückwünsche der Landesbelegirten des Gesamtverbandes des Landesvereins vom Rothen Kreuz als auch des Männerhilfsvereins darbrachte. Unter zahlreichem Toasten nahm das Bankett einen sehr angenehmen Verlauf.

(Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 25. Februar bis 3. März wurden an 655 Besucher 771 Bände ausgeliehen. (Im Kolosseum) verdienen zur Zeit besonderes Interesse die mnemotechnischen Vorführungen des Herrn Brigard und seiner jugendlichen Tochter Trudchen. Mit erstaunlicher Geschwindigkeit bestimmt letztere, mit verbundenen Augen auf der Bühne stehend, auf kurze von Herrn Brigard gestellte Fragen, ganz genau alle Gegenstände, die diesem im Zuschauertraum vorgelegt werden. Ferner bietet die Polier-Ordnung-Truppe Großartiges an Radfahrkünsten. Als hervorragende Turner produzierten sich Ehe Welfons an den hängenden Seilen. Sehr belustigend wirkten die musikalischen Exercitiques The Cornells und die Brothers Galber als akrobatische Pantomimisten. Die Coupletängerin Emmy Busse und der Humorist Engelbert Saffen

sowie D. Kinley's durch Lichtbilder „Illustrirte“ Vorträge sorgen aufs Unterhaltendste für den gefanglichen Theil des reichhaltigen Programms.

Dom Oberland, 7. März. Die Volksbank in Emmendingen hatte im abgelaufenen Jahre bei einem Umsatze von 4 487 698 M. 19 727 M. Reingewinn. Die Stammanteile erhalten eine Dividende von 6 Proz. Das Vermögen beträgt 1 245 676 M. und die Mitgliederzahl 977. — Die Vorschubbank in Schopfheim erzielte im abgelaufenen Jahre bei einem Umsatze von fast 12 Millionen Mark einen Reingewinn von 23 263 M. Den dividendenberechtigten Stammanteilern werden gleichfalls 6 Proz. gewährt. Die Mitgliederzahl beträgt 888. — Der Gesangverein in Kandern — wohl einer der ältesten des Landes — feiert am 30. Juni d. J. das 75-jährige Bestehen; gleichzeitig wird daselbst das Obermarkgräfer-Gaiaingerfest abgehalten.

Konstanz, 7. März. Der städtische Voranschlag für das Jahr 1901 ist fertig gestellt. Nach demselben wird eine Erhöhung der bisherigen Umlage um 2 Pf., das ist auf 65 Pf. eintreten.

Vom Bodensee, 6. März. Die Gesundheitsverhältnisse des Monats Februar befanden im allgemeinen ein ziemlich normales Gepräge. Infolge der raschen Witterungsänderungen kamen allerdings entzündliche Erkrankungen der Athmungsorgane, namentlich im frühesten Lebensalter und im Greisenalter etwas häufiger vor, und die Mortalität war in der letzten Altersperiode demzufolge auch größer. Von Infektionskrankheiten wurden an verschiedenen Orten die Mägen mit gutartigen Verläufe beobachtet. Aus der an der badischen Grenze befindlichen Hohenallern'schen Gemeinde Eggersdorf wurde das erneute Auftreten der Diphtheritis gemeldet. — Der Bürgerausschuß in Ueberlingen beschloß die Verwendung von 14 000 M. für städtische Anlagen und genehmigte die Ausgabe von 19 217 M. für das dortige Kriegerdenkmal.

### Zum Attentat auf den Kaiser.

(Telegramme.)

Berlin, 8. März. Das Befinden Seiner Majestät des Kaisers am gestrigen Tage war befriedigend, der Schlaf in der Nacht war gut. Die Wunde zeigte sich beim Verbandwechsel reizlos. Mäßige Schwellung der Augenlider und Wangen rechts. Kein Fieber. Gez. Leutbold, Bergmann, Jberg.

Bremehaven, 7. März. Bei dem heutigen Stapellauf des ersten Schulschiffes des deutschen Schiffsvereins, hielt wie „Boermans telegr. Bureau“ meldet, Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich folgende Ansprache an die Versammelten: „Mit Genehmigung der hohen Festversammlung möchte ich in einigen Worten dessen gedenken, das unser Herz tief bewegt. Ich bin in der glücklichen Lage sagen zu können, daß es Seiner Majestät den Verhältnissen nach gut geht. (Beifall.) Eine Schonung von 8 bis 14 Tagen wird nötig sein, um Seine Majestät wieder herzustellen. Ich möchte dem noch anknüpfen, daß ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, auf Grund meiner Kenntniß des Charakters und des hohen Sinnes Seiner Majestät des Kaisers. Seine Majestät wird angesichts der treuen Bremer nicht im mindesten auf den Staat Bremen auch nur ein Granchen fallen lassen, was wider ihn sprechen würde.“

Bremen, 7. März. Das Eisen, mit dem Weiland geworfen hat, ist nach polizeilichen Angaben eine sogenannte Bajonnette von 21 cm Länge, 5 cm Breite und 8 mm Dicke. Das Eisen wiegt 550 Gramm. Es war mit vier Schraubenschloßern versehen und anscheinend noch nicht in Benutzung gewesen. Weiland ist vorläufig im hiesigen Gerichtsgebäude internirt worden.

Bremen, 8. März. Bei Eröffnung der Börseversammlung hielt der Präsident der Handelskammer eine Ansprache an die versammelte Kaufmannschaft, worin er sie aufforderte, folgendes Telegramm an Seine Majestät den Kaiser zu senden: Eure Majestät bittet die in der Börse versammelte Kaufmannschaft Bremens den Ausdruck des Schmerzes und der tiefen Trauer über den in unserer Stadt an Eure Majestät verübten Angriff, zugleich aber auch die Versicherung der hohen Freude darüber, allergnädigst entgegenzunehmen zu wollen, daß die unglückliche That ohne ernste Folgen geblieben ist. Gott schütze Eure Majestät weiterhin zum Heile des deutschen Volkes. Die Versammlung brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus.

Paris, 8. März. Die französische Regierung ließ durch den Minister des Auswärtigen dem deutschen Botschafter ihre Glückwünsche anlässlich des mißlungenen Anschlages auf Seine Majestät den Kaiser aussprechen.

Paris, 8. März. Der „Figaro“ schreibt anlässlich des Bremer Attentats: In Frankreich herrscht mit Recht die Empfindung, daß Kaiser Wilhelm zu viel Gewissen und Menschlichkeit besitze, um nicht ein Faktor des europäischen Friedens zu sein. Kein civilisierter Mensch kann demjenigen, der den Frieden aufrecht erhält, seine Sympathie versagen; darum hat auch die öffentliche Meinung in Frankreich mit Bewegung von dem Bremer Attentat erfahren und darum wird sie mit Befriedigung die Wiederherstellung des Kaisers vernehmen.

Kopenhagen, 8. März. Seine Majestät der König und Prinz Waldemar sprachen dem deutschen Gesandten ihre Glückwünsche anlässlich der glücklichen Errettung des Kaisers aus.

Rom, 8. März. Seine Majestät der König hat eine herzliche Glückwünschepesche an den Kaiser gerichtet. Auch der Papst hat an den Kaiser telegraphirt. Der Minister des Aeußeren begab sich gestern auf die deutsche Gesandtschaft um die Glückwünsche der italienischen Regierung auszusprechen.

Dufarest, 8. März. Seine Majestät der König ließ durch seinen Flügeladjutanten dem deutschen Gesandten sein tiefes Bedauern über den Anschlag, sowie seine lebhafteste Genugthuung darüber ausdrücken, daß derselbe keine ernsteren Folgen hatte.



### England und Transvaal.

(Telegramme.)

\* **London, 7. März.** Unterhaus. Der erste Lord des Schatzes, Balfour, erklärt auf eine Anfrage Campbell-Bannermann's, daß mit Botha Unterhandlungen stattgefunden haben, daß die Regierung aber nicht in der Lage sei, darüber irgend welche Mittheilungen augenblicklich zu machen.

\* **London, 8. März.** Eine Depesche des Generals Ritchener aus Pretoria vom 7. d. M. meldet: Die Buren machten einen energischen Angriff auf Lichtenburg, der aber mißlang. Auf Seite der Engländer wurden 2 Offiziere und 14 Mann getödtet, 20 Mann verwundet. Der Burengeneral Colliers ist gefallen. Ueber die Stellung Dewet's liegen verschiedene Berichte vor, da seine Truppen im Oranje-freistaat zerstreut sind. Wie General French meldet, wurden durch die Operationen im Osten 979 Buren kampfunfähig gemacht, ebenso erbeutete French eine große Anzahl Gewehre, Pferde etc.

\* **Kapstadt, 7. März.** Neutermeldung. Oberst Gorringe nahm am 5. März Peerton wieder, die Besatzung leistete nur geringen Widerstand.

### Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

\* **Berlin, 7. März.** Graf Waldersee meldet aus Peking vom 6. d. M.: Die Kompagnie Rindzer des 3. Regiments stieg am 5. d. M. südwestlich von Mantjing auf 400 Mann scheinbar abgedängter chinesischer Truppen, die nach kurzem Gefecht unter Verlust von 50 Todten, zwei Fahnen völlig zerprengt wurden. Von Lientsin ist am 3. d. M. unter Rittmeister Fritsche ein kleines Detachement auf Tchang, und am 5. d. M. unter Oberleutnant Arnstedt ein Detachement von drei Kompagnien Infanterie, eine Kompagnie Reiter, eine Batterie und ein Zug Pioniere auf Yangtjing entsandt, um das Räuberunwesen zu unterdrücken.

\* **Köln, 8. März.** Die „Köln. Zig.“ meldet aus Peking vom 6. d. M.: Graf Waldersee beabsichtigt, sich am 14. März nach Kiautschou zu begeben, der dortige Aufenthalt soll fünf Tage dauern.

\* **Rom, 7. März.** „Agenzia Stefani“ meldet aus Peking vom 7. d. M.: Ueber den Brand im Tempel des Sommerpalastes, der irrtümlich italienischen Soldaten zugeschrieben wurde, werden folgende Einzelheiten bekannt: Die Befehlshaber der englischen und italienischen Truppenabteilungen willigten ein, daß Soldaten anderer Nationalität mit Offizieren des Sommerpalastes besuchten. Durch einen unglücklichen Zufall verurachtete diese Soldaten den Brand in der ehemaligen kleinen Kapelle. Der Schaden beschränkte sich auf einige Holztheile, nachdem italienische Truppen helfend herbeigeeilt, wurde das Feuer gelöscht.

\* **London, 7. März.** Unterhaus. Der Unterstaatssekretär des Aeußern, Cranborne, theilt auf eine Anfrage mit, daß die Depesche des britischen Botschafters in Petersburg, worin dieser über die Unterredung mit dem russischen Minister des Aeußern, wegen der russischen Deklaration der Mandschurei berichtet, dem Parlament unverzüglich vorgelegt werden wird. Der Wortlaut der betreffenden Depesche ist dem Grafen Lansdowne unterbreitet und von diesem Ende Februar genehmigt worden.

\* **London, 7. März.** Die von dem Unterstaatssekretär Cranborne heute im Unterhause erwähnte Depesche des englischen Botschafters in St. Petersburg ist dem Unterhause zugegangen. Die Depesche gibt im wesentlichen eine Unterhaltung des Botschafters mit dem Grafen Lansdowne bezüglich des Mandschurei betreffend russisch-chinesischen Abkommens wieder. Graf Lansdowne hat sich mit der Veröffentlichung der Depesche einverstanden erklärt, da sie ein genauer Bericht über seine Ausserungen ist. In der Unterredung sagte Graf Lansdowne, es sei unwahrscheinlich, daß eine Konvention abgeschlossen habe, die ihm neue Rechte oder ein tatsächliches Protektorat über die Mandschurei gewähre. Was immer auch für ein Abkommen abgeschlossen sei, so habe es lediglich die Natur eines modus vivendi zwischen den Militärbehörden und den lokalen, chinesischen Zivilbehörden. Der Kaiser von Rußland habe nicht die Absicht, irgendwelche von seinen öffentlichen Zusicherungen abzugehen, daß die Mandschurei in China werde zurückgegeben werden, sobald die Umstände es gestatten. Rußland sei in der Mandschurei in derselben Lage, wie die Verbündeten in Peking bezüglich der Schwierigkeit der Festsetzung eines Zeitpunktes für die Räumung.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* **Berlin, 8. März.** Die „Germania“ meldet aus München: Seine Königl. Hoheit der Prinz-Regent verließ dem Kammerpräsidenten Drexler und dem Prälaten Daller den Verdienstorden der Bayerischen Krone.

\* **Geestemünde, 8. März.** Das erste Schulschiff des deutschen Schulschiffvereins ist gestern Nachmittag auf der Werft von Redenborg vom Stapel gelaufen. Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin taufte das Schiff „Großherzogin Elisabeth“.

\* **Kiel, 8. März.** Seine Majestät der Kaiser ließ, der „Kieler Zeitung“ zufolge, der Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine abermals 10 000 M. übersenden und bestimmte dieselbe Summe

für die Häuser in Kiel und Tübingen. Die Eröffnung des Seemannshauses in Tübingen und der Baubeginn in Wilhelmshaven sind noch für dieses Jahr in Aussicht genommen.

\* **Darmstadt, 8. März.** In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erwähnte der Präsident den Antrag auf Seine Majestät den Kaiser und erbat vom Hause die Ermächtigung, dem Kaiser telegraphisch die Entrüstung über die That und die Freude über die glückliche Rettung mittheilen zu dürfen. Das Haus hörte stehend diesen Worten zu und gab seine Zustimmung. Die Kammer verhandelte dann über den bekannten Antrag Köhler. Demgegenüber beantragte Abg. Reinhard, an die Regierung das Ersuchen zu richten, falls der Reichstag wiederholt für die Bewilligung von Tagesgeldern stimme und die Entscheidung des Bundesraths erfolge, den Bundesrathsbevollmächtigten anzuweisen, in zustimmendem Sinne abzustimmen. Der Antrag fand einstimmige Annahme.

\* **Strasbourg, 8. März.** Bei dem gestrigen Festessen für den Landesauskunft hielt der Statthalter Fürst zu Hohenlohe-Langenburg eine Ansprache, in der er hervorhob, daß die Bewilligung des Zuschusses zur Wiederherstellung der Hochburg im ihm eine große Freude bereitet habe. Eine besondere Genugthuung sei es ihm gewesen, den Abgeordneten den Dank Seiner Majestät des Kaisers übermitteln zu dürfen. Der Fürst bezeichnet es als eine wesentliche Aufgabe des Landesauskunftes und der Regierung, für die Schiffsfahrtsverbindung zwischen Strasbourg und dem Niederrhein zu sorgen, die für den Handel und die Industrie des ganzen Landes von größter Wichtigkeit sei. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Vorarbeiten zur Regulierung des Oberheins im Laufe des Sommers beendet seien und die eigentlichen Arbeiten beginnen werden. Der Statthalter schloß mit einem Hoch auf den Kaiser und das Reichsland. Präsident Schlumberger brachte ein Hoch auf den Statthalter aus.

\* **Wien, 8. März.** Der Behausungsausschuß nahm nach länger Debatte die Rekrutenkontingentirungsvorlage an.

\* **Wien, 8. März.** Das im Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetz zur Förderung der Industrie bestimmt, daß Unternehmungen bisher in Oesterreich nicht bestehender Produktionszweige, sowie Unternehmungen, welche den alten Betrieben neue, im Inlande noch nicht vorhandene Betriebszweige anfügen, eine zwölfjährige Steuerfreiheit genießen sollen, unter Umständen ihnen auch staatlicher Zuschuß gewährt werden soll. Ferner bestimmt das Gesetz, daß Banken und andere Aktiengesellschaften von den Ertragssteuern noch unbeeinträchtigt bleiben, wenn sie in Oesterreich Unternehmungen wesentlich vermehrte Steuern zahlen sollen. Endlich wird der Grundbesitz aufgestellt, daß der Bedarf der Staats-, Landes- und Gemeindebehörden durch heimische Erzeugnisse gedeckt werden soll.

\* **Amsterdam, 8. März.** Gestern wurden im königlichen Schloße Abordnungen empfangen, die Gesandte überbrachten. Das Nationalgeseht der Niederländer ist ein Diadem, zwei Krampspanen, ein Halsgeschmeide aus Diamanten und Saphiren, alles Amsterdamer Arbeit. Die Eisenhängeglocken schenken einen vollständigen, für die königliche Familie bestimmten Eisenbahnzug. Zahlreiche Vereine aus dem ganzen Lande und den Kolonien, Heer, Marine und die Bürgergarde landten ebenfalls Gesandte.

\* **Paris, 7. März.** Senat. Die Verhandlung über den Antrag betreffend Schaffung von Einfuhrzöllen für Mehl und Getreide wird fortgesetzt. Der Ackerbau-minister bekämpft den Antrag, der für den Staatszuschuß gefährlich sei, und führt aus, es heiße Staatssozialismus treiben, wenn man Getreide den Mindestverkaufspreis sichern wollte. Es sei nicht richtig, die Zollrückvergütungen Deutschlands als Beispiel anzuführen, denn Deutschland führe Getreide ein, während Frankreich solches ausführe. Das für Saisone geopferte Geld würde hauptsächlich in die Taschen der Zwischenhändler und Spekulantentiefen.

\* **Marseille, 8. März.** Unter dem Schutze bewaffneter Truppen mußte gestern eine Anzahl Soldaten aufgeboden werden, um für die Besatzungen von Bastia und Bistia in Tunis bestimmte Waaren und Lebensmittel zu verladen.

\* **Marseille, 7. März.** Die Verträge, zwischen den Expediteuren und ausständigen Arbeitern eine Annäherung herbeizuführen, sind gescheitert. Die Sache steht wie am ersten Tage, die Lage ist verhängnisvoll für den Marceller Handel.

\* **Marseille, 8. März.** Vier große Dampfmaschinen, welche über 500 Arbeiter beschäftigen, haben aus Mangel an Rohmaterial und Kohlen, sowie infolge der Unmöglichkeit, ihr Mehl zu verladen, die Arbeit eingestellt. Die Genossenschaft der Dampfmaschinenbesitzer sandte eine Abordnung zum Präfecten und erklärte, daß sie in acht Tagen genöthigt sein werde, sämtliche Maschinen zu schließen. Eine Abordnung von Kaufleuten erklärte dem Präfecten, daß sie, falls die gegenwärtige Krise nicht bald beendet sein würde, dem Streik der Arbeiter einen Gesamstreik der Arbeitgeber entgegenstellen werden. Die Ausständigen hielten gestern eine Versammlung ab, in welcher sie beschlossen, die Vermittelung der Behörden abzulehnen und sich nur in direkte Unterhandlungen mit den Rheedern einzulassen. Die spanischen und englischen Hafenarbeitergenossenschaften sagten den Streikenden Geldunterstützungen zu.

\* **London, 7. März.** Unterhaus. Die Ausschließung von den Sitzungen, die über eine Anzahl irischer Mitglieder des Hauses verhängt worden, wurde gegen ein Mitglied zurückgezogen, weil sich herausgestellt hatte, daß in seinem Falle ein Verstoß geschehen war. Hierauf bringt Balfour den bereits gestern gemeldeten Antrag auf eine Aenderung der Geschäftsordnung ein und erklärt, das Haus dürfe nicht hilflos gegen Mitglieder sein, die sich gegen die Ordnung des Hauses verbeugen.

Campbell-Bannermann wünscht Balfours Antrag dahin abgeändert, daß eine Strafe nur dann ausgesprochen werde, wenn körperliche Gewalt habe angewendet werden müssen. John Redmond meint, der Antrag Balfour richte sich gegen irische Mitglieder. Die irischen Mitglieder ständen aber dem Antrage gleichgültig gegenüber. Sie würden eine auf diesem Wege über sie verhängte Strafe als eine Ehre, nicht als einen Vorwurf betrachten. Die irischen Mitglieder werden sich nicht abhalten lassen, alle ihnen durch die Mitgliedschaft zustehende

Macht zur Anwendung zu bringen, wenn sie es zum Wohle Irlands für nöthig erachten, ohne Rücksicht auf die englischen Mitglieder.

Balfour erklärt sich mit der von Campbell-Bannermann beantragten Aenderung einverstanden und führt aus, die Rede Redmonds sei eine Rechtfertigung der Aenderung der Geschäftsordnung.

Der Unterantrag Dillon's, das Haus soll die Suspension der Iren für den Rest der Session beschließen, wurde mit 413 gegen 79 Stimmen abgelehnt. Mit der Minorität stimmten einige Radikale. Der Zusatzantrag Hugh-Cecils über die Verhängung der Gefängnisstrafe bekämpft Balfour. Cecils erklärt sich bereit, seinen Antrag zurückzuziehen. Die Irländer bestehen auf Abstimmung, worauf der Antrag mit 426 Stimmen abgelehnt wird. Dafür stimmt niemand, was mit großer Heiterkeit aufgenommen wird.

Gegen 6 Uhr Früh nahm das Haus mit 264 gegen 50 Stimmen den Antrag Balfour auf Aenderung der Geschäftsordnung an, wonach Mitglieder, welche sich gegen die Hausordnung verbeugen und einer eventuellen Suspension gewaltthätig widersetzen, für die Dauer der Session ausgeschlossen werden können.

\* **Madrid, 8. März.** Der Ministerrath hat beschlossen, die konstitutionellen Garantien im ganzen Gebiete wieder herzustellen.

\* **Madrid, 7. März.** General Vinarez ist zum Generalcapitän von Madrid ernannt worden.

\* **Madrid, 8. März.** Die Präfecten und hohen Beamten, welche ihre Entlassung gegeben hatten, wurden vom Ministerrath wieder ernannt.

### Berschiedenes.

† **Berlin, 8. März.** (Telegr.) Der frühere Voltzeigent Schiller, der in der Königer Angelegenheit als Berichterstatter thätig war, ist wegen Anstiftung und Beteiligung zum Meitende hier verhaftet worden.

† **Stuttgart, 8. März.** (Telegr.) Nach einer amtlichen Bekanntmachung ist die Einweihung der „Königin Luise-Gedächtniskirche“ vorläufig verschoben.

† **Gelsenkirchen, 8. März.** (Telegr.) Auf Schacht 3 der in der Gemeinde Bismarck gelegenen Kohlenkonsolidation ereignete sich gestern Nachmittag eine Explosion schlagender Wetter, wobei ansehnlich eine größere Zahl Bergleute verunglückt sind. Bis Nachmittag 6 Uhr wurden sechs Schwerverletzte zu Tage gefördert.

† **Gelsenkirchen, 8. März.** (Telegr.) Wie bisher festgestellt, sind auf der Zeche Konsolidation durch Explosion schlagender Wetter zwanzig Bergleute verunglückt, davon zwölf todt, zehn andere theils schwer, theils minder schwer verletzt.

† **Paris, 8. März.** (Telegr.) Die Attentäterin Vera Gelo dürfte wegen Todtschlags vor die Geschworenen gestellt werden. Das Befinden der von Vera Gelo verwundeten russischen Studentin Belanini ist hoffnungslos.

† **Antwerpen, 8. März.** (Telegr.) Der Komponist Peter Benoit ist gestorben.

† **Christiania, 7. März.** Nachdem schon vor mehreren Jahren beschlossen wurde, den Zeitungskorrespondenten behufs Wahrnehmung einer schnellen und gewissenhaften Berichterstattung freie Fahrgelegenheit auf sämtlichen staatlichen Eisenbahn- und Dampferlinien einzuräumen (ein Beispiel, welches sehr bald auch von den größeren Privatgesellschaften, Rheberien u. s. w. nachgeahmt worden ist), ist man jetzt der Idee nähergetreten, jüngeren und talentirten Journalisten durch Gewährung staatlicher Stipendien die Möglichkeit zu eröffnen, sich im Zeitungswesen und redaktionellen Berkehr der großen kontinentalen Blätter umzusehen, um hierdurch zu gereifterem praktischen und politischem Urtheil in allen publizistischen Angelegenheiten zu gelangen. Vom jetzigen Storching ist ein erstmaliger Betrag von 20 000 Kronen ausgeworfen worden, welcher in kommenden Jahren entsprechend erhöht werden soll, sobald das Parlament sich von der Nützlichkeit journalistischer Stipendien auf dem Erfahrungsweg hat überzeugen können.

### Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Samstag, 9. März. Abth. B. 42. Ab.-Vorst. (Metne Preise): „Iphigenie auf Tauris“. Schauspiel von Goethe. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Sonntag, 10. März. Abth. A. 42. Ab.-Vorst. (Mittelpreise). Neu einstudirt: „Dom Sebastian“, große Oper in 5 Aufzügen, nach dem Französischen des Scribe, bearbeitet von Leo Herz, Musik von Donizetti. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 8. März 1901.

Die Luftdruckvertheilung hat seit gestern eine völlige Umgestaltung erfahren. Ueber Nordwesteuropa, wo bisher eine Depression gelegen war, ist ein barometrisches Maximum, über Südwestfrankreich ist ein Minimum erschienen; auch über Finnland scheint ein Hochdruckgebiet in der Ausbildung begriffen zu sein. In Deutschland ist das Wetter meist trüb, unbeständig und allgemein etwas kälter als gestern. Wahrscheinlich wird die Temperatur noch weiter etwas abnehmen.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Wind.	Rel. Feucht.	Wind	Wetter
März						
7. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	738.0	1.8	4.5	85	NE	heiter
8. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	740.2	0.2	4.0	85	NE	bedeckt <sup>1)</sup>
8. Mittags. 2 <sup>00</sup> U.	742.9	8.0	4.1	52	NE	heiter

<sup>1)</sup> Reif.

Höchste Temperatur am 7. März: 7.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -0.6.

Niederschlagsmenge des 7. März: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 8. März.: 4.15 m, gestiegen 5 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

und höher — 4 Meter — sowie stets das Neueste in schwarzer, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide“ von 95 Pf. bis Mk. 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc.

Seiden-Damaste v. Mk. 1.35—18.65 | Ball-Seide v. 75 Pf.—18.65  
Seiden-Bastkleider p. Robe „ „ 13.80—68.50 | Braut-Seide „ Mk. 1.35—11.65  
Seiden-Foulards bedruckt „ „ 95 Pf.—5.85 | Blousen-Seide „ „ 1.10—9.80  
p. Met. porto- u. steuerfrei ins Haus. — Muster umgehend. — Doppeltes Briefporto nach d. Schweiz.

**G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich, (K. & K. Hoflieferant).**

# Seiden-Blousen Mk. 4.35



**J. Lang's Verlag**  
Karlsruhe.

Wichtig für Staats- und Gemeindebehörden.

In der in unserem Verlage erscheinenden

**Lang's Sammlung**  
deutscher und badischer  
Gesetze

liegen bis jetzt folgende Bände vor:

**Band 1: Das badische Gesetz, die Gerichts- und Notariatskosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit betr.,** vom 15. Juni 1899. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von **Emil Dörner**, Landgerichtspräsident.  
Preis geb. M. 2.—

**Band 2: Das badische Gesetz, die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat betr.** (Rechtspolizeigesetz), vom 17. Juni 1899 nebst den erlassenen Ausführungs-Verordnungen. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von **Emil Dörner**, Landgerichtspräsident.  
Preis geb. M. 3.80.

**Band 3: Das deutsche und badische Sonntagsrecht.** Enthaltend die reichsrechtlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe in der Industrie und im Handelsgewerbe sammt den allgemeinen und den badischen Vollzugsvorschriften, sowie die badischen Vorschriften über die Sonntagsfeier und die feiertage auf die Sonn- und Feiertage bezüglichen Bestimmungen. Von **Dr. Adolf Kloss**, Oberamtmann.  
Preis geb. M. 5.—

**Band 4: Das Reichsgesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898, nebst der Bekanntmachung des Bundesrats betr. die Führung des Genossenschaftsregisters und die Anmeldung zu diesem Register vom 1. Juli 1899 und einem Auszug aus der badischen Registerverordnung vom 2. Januar 1900.** Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von **Dr. Wilhelm Stoll**, Landgerichtsrat.  
Preis geb. M. 3.—

**Band 5: Das badische Gesetz vom 14. Juni 1899, die Erbschafts- und Scheidungssteuer betr.,** nebst der Vollzugsverordnung vom 8. Dez. 1899. Textausgabe mit Einleitung, Erläuterungen u. Sachregister von **Eugen Becker**, Geheimrat und Ministerialdirektor im Finanzministerium.  
Preis geb. M. 3.50.

Weitere Bände in Vorbereitung.  
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

**Bücher-Gesuch.**

Wir suchen zu kaufen:

**Gesetz- u. Verordnungsblatt** für Baden 1893 bis 1900.

**Trachten, Volksfeste** u. Beschäftigungen im Grossh. Baden von **A. Schreiber** mit 12 maler. Darstellungen. Freiburg 1828.

**Hübsch**, altchristliche Kirchen. Bad. Militär. Karlsruhe 1824.

**Völlinger u. Müller**, das Gr. Bad. Militär. Karlsruhe 1824.

**Zeitschrift** für Geschichte des Oberrheins. Alle Bände.

**Mono**, Quellen-Sammlung zur Bad. Landesgeschichte. 4 Bde.

**Badische Neujahrsblätter**, alle Hefte

und bitten um Angebote. § 735

**A. Bielefeld's Hofbuchhdlg., Liebermann & Cie., Karlsruhe.**

**Gewinne**

der **Marienburgerlotterie** sind wieder über 100 in größeren u. kleineren Summen meiner Kollekte zugefallen.

Nun empfehle noch **Donauschwäbischer und Rothe Kreuzgelblose** à 2 M. 11 St. 20 M., **Badenener und Mannheimer** à 1 M. 11 St. 10 M. § 753

**Carl Götz,**  
Lederhandlung u. Bankgeschäft,  
Fehlfstraße 11/15 b. Rathhaus.

**Künstlerfest.**  
„Drei Tage im Morgenland.“

Der Vorverkauf der Dauerkarten zu 8 Mark für Damen und Herrn findet von heute an statt bei **R. Knauf**, Kaiserstraße 159, und im Cigarrengeschäft von **Schneider, Ecke Wald- und Kaiserstraße.** § 610,3

**Nutz- und Brennholzversteigerung.**

Großh. bad. Forstamt Stodach verleiht

1. am **Wittwoch den 13. März 1901** von morgens 10 Uhr an im **Gasthaus zum Adler** in **Liptingen** aus Domänenwald **Homburg**, Abth. **Mittell**, **Wesfetterwald**, **Abth. Hangelbau**, **Hirschkopf**, **Troienmaad**, **Grafenhalde** und **Eugenloß**, sowie aus **Distrikt Kay** und **Postet**: 60 Eichen III.—V. Kl., 12 Buchen IIa, 12 Eichen, 138 Nadelstämme, 111 Nadelstämme, 140 Nichten-Verhänger I.—V., 20 Nichten-Verhänger, 21 Ster buchene Kuchholzzellen, 3 Ster eichenes, 291 buchenes, 8 apenes, eichenes und ahornenes und 200 Nadelstämme und Rollenholz, 3 eichenes, 105 buchenes, 14 gemischtes und 65 Nadelstämme, 25 Ster Stodholz, 80 Ster buchenes und 32 Nadelstämme, 9 Loose Schlagraum.

2. am **Donnerstag den 14. März 1901** von morgens 10 Uhr an im **Kreuz in Gendorf** aus Domänenwald **Homburg**, Abth. **Gerhardswinkel**, **Hanselwinkl**, **Stangenbühl** und **Kapf**: 1 Eiche IV., 776 Nadelstämme, 78 Nadelstämme, 5 Ster buchenes und 282 Nadelstämme und Rollenholz, 4 Ster eichenes und 82 Nadelstämme I. und II. Kl., 34 Ster Stodholz, 71 Ster Rollenholz und 6 Loose Schlagraum.

Vorzeiger des Holzes: **Forstwart Kupferschmid** in **Liptingen.** § 749

Unter dem Protektorat **S. K. des Großherzogs:**

**Künstlerfest Karlsruhe**  
„Drei Tage im Morgenland“  
am 10., 11. und 12. März  
in den Sälen der Festhalle.

Beginn des Festes jeweils Nachmittags 3 Uhr.  
Schluß 11 Uhr Abends.

**Eintrittspreise:**

Sonntag	2 M.
Montag und Dienstag Nachmittags	1 M.
Montag und Dienstag Abend von 8 Uhr ab	2 M.

**Dauerkarten**, welche zu allen Aufführungen und zum Zutritt zu sämtlichen Sehenswürdigkeiten für alle drei Tage berechtigen, sowie als Eintrittskarten für die Eröffnungsfeierlichkeiten gelten, sind zum Preise von **8 Mark** nicht nur an der Kasse, sondern auch im Vorverkauf zu haben bei **R. Knauf, Kaiserstraße 159** und im Cigarrengeschäft von **Schneider, Ecke Wald- und Kaiserstraße.**

Die Dauerkarten sind nicht übertragbar.

Das Fest, an welchem ca. **600 Mitwirkende** beteiligt sind, bietet außer den prachtvollen **Decorationen** und **malerischen Costümen** eine Menge interessanter **Sehenswürdigkeiten** und **Gelegenheit zu Vergnügungen** aller Art. **Restauration** zu jeder Preislage.

**Jeden Abend Tanzgelegenheit.**

**Eingang:** Rechter Garderobebau (gegen das Stadtgartentheater hin).

Der Ertrag des Festes ist für die **Karlsruher Ortskaffe der Renten- und Pensions-Anstalt deutscher bildender Künstler** zu Weimar bestimmt.

Es besteht darum die Erwartung, daß in Anbetracht des guten Zwecks der Fest-Veranstaltung die Beteiligung an derselben aus Nah und Fern eine sehr rege sein wird. § 725,2

**Flügel und Pianinos**  
von **Julius Blüthner**  
empfehlen der Alleinvertreter **Ludwig Schweigut, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.**

Zum Eintritt, möglichst auf 1. April 1901, wird ein gut geschulter, im Zeichnen geübter u. praktisch erfahrener **Architekt gesucht.**

Bewerber wollen sich gest. unter Anschluß von beglaubigten Zeugnisabschriften über theoretische u. praktische Ausbildung nebst Angabe eines Lebenslaufes, sowie ihrer Gehaltsansprüche als bald bei unterzeichneter Stelle schriftlich melden.

**Baden-Baden, den 1. März 1901.**  
**Gr. Bezirksbauinspektion Baden.**  
**Kredell.** § 653,2

**Handschuhe, Cravatten, Hosenträger,**  
anerkannt vorzügl. Qualitäten,  
empfehlen § 562,3  
**Ludwig Oehl**  
Nachfolger,  
Karlsruhe,  
Kaiserstrasse 116.

**Bürgerliche Rechtsfreieite.**  
Konkurs.

§ 705. Nr. 8075. I. Mannheim. Ueber den Nachlaß des Kaufmanns **Herrmann Karl Bach**, D 2, 4 hier, wurde heute Vormittags 1/11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: **Waisenrath Jakob Dann** hier.

Konkursforderungen sind bis zum 29. März 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 6. April 1901, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem **Großh. Amtsgerichte Abth. I, III. Stock, Zimmer 15, Termin** anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiße der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. März 1901 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 6. März 1901.  
**S. Zimmermann,**  
Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts.** § 733. Nr. 7132 II. Mannheim. Ueber das Vermögen des Landwirts **Tobias Schumacher II** in **Sandhofen** wurde heute Nachmittags 3 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: **Kaufmann Friedrich Bühler** hier.

Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag den 28. März 1901, Vormittags 11 1/2 Uhr,** sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Montag den 15. April 1901, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem **Großh. Amtsgerichte Abth. VI, Zimmer Nr. 10, Termin** anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiße der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1901 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 6. März 1901.  
**S. Zimmermann,**  
Gerichtsschreiber des **Großh. Amtsgerichts.** § 711. Nr. 2803. **Triberg.** Ueber das Vermögen des **Mediciners Friedrich Baumann** in **Hornberg** wird auf Antrag desselben wegen Zahlungsunfähigkeit heute am 4. März 1901, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der **Spartassenrechner Mangold** in **Hornberg** wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. März 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaunt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 6. April 1901, Vormittags 10 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiße der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. März 1901 Anzeige zu machen.

**Triberg, den 4. März 1901.**  
Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts.** **Rödle.**

§ 699. Nr. 4274. **Ueberlingen.** Zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen und zur Beschlußfassung über die Veräußerung des Anwesens des **Gemeinschuldners Adolf Futterer** von **Gebrüderweller** wird vor dem diesseitigen Gerichte Termin bestimmt und eine Gläubigerversammlung berufen auf:

**Freitag den 15. März 1901, Vormittags 10 Uhr.**

**Ueberlingen, den 27. Februar 1901.**  
**Großherzogliches Amtsgericht.**  
(gez.) **Engler.**

Dies veröffentlicht:  
**Wiegels, Gerichtsschreiber.**

§ 709. Nr. 5045. **Willingen.** Das Konkursverfahren über den Nachlaß des **Schreinermeisters Karl August Altfort** in **Willingen** wurde durch heutigen Gerichtsbeschluß nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.

**Willingen, den 5. März 1901.**  
Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts.** **Büfelmeier.**

§ 710. Nr. 2478. **Kenzingen.** Auf Antrag der Erben des **Nachlasses des Landwirts Robert Rutto** von **Amoltern** wurde das Konkursverfahren über den genannten Nachlaß gemäß § 202 der K.O. durch Beschluß des **Großh. Amtsgerichts Kenzingen** vom 5. März l. Jz., Nr. 2478, eingestellt. Dies veröffentlicht der **Gerichtsschreiber.** **Boss.**

§ 789. **Bretten.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Schuhmachers Georg Wagner** des **Schultheims** wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung durch Beschluß des diesseitigen Gerichts vom 5. März 1901 Nr. 3582 aufgehoben.

**Bretten, den 6. März 1901.**  
Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts.** **Büchner.**

**Arbeitsvergebung.**  
**Oberlandesgerichtsgebäude in Karlsruhe.**

Die **Verputzarbeiten, die Schreiner-, Glaser- und die zugehörigen Beschlägarbeiten** für den genannten Neubau sollen auf Einzelpreise vergeben werden.

Die Arbeitsbedingungen und Zeichnungen können täglich zu den üblichen Arbeitsstunden in den Geschäftsräumen der **Großh. Baubehörde** eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare in Empfang genommen werden können.

Die Angebote sind spätestens bis **Mittwoch den 20. März, Abends 4 Uhr,** beim Sekretariat der Baubehörde einzureichen, zu welcher Zeit dann die Verdingungsverhandlungen stattfinden.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.  
**Karlsruhe, den 2. März 1901.**  
**Großh. Baubehörde.**  
**Dr. Josef Durm.**

§ 500.2 **Martin.**

§ 731. **Karlsruhe.**  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Für die auf den nachbezeichneten Ausstellungen ausgestellten und unterkauf liegenden Gegenstände und Tiere wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Mitbeförderung gewährt:

1. **Internationale Ausstellung von Hunden in Elberfeld** (15.—16. Mai 1901).
2. **Ausstellung in Berlin** (13. April — 19. Mai l. J.).
3. **Ausstellung von Geflügel und Geräthen in Langensalza** (23.—25. März 1901).
4. **Hunde- und Sportausstellung in Heidelberg** (27.—29. Juli 1901).
5. **Geflügelausstellung in Schramberg** (16.—19. März 1901).

**Karlsruhe, den 6. März 1901.**  
**Großh. Generaldirektion.**

§ 765. **Karlsruhe.**  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Mit Gültigkeit vom 1. April d. J. finden die in den Transittarifen für die Beförderung von besonders benannten Gütern belgischer oder holländischer Herkunft von **Mannheim** und **Ludwigsfelde** a. Rh. vom 20. Mai 1890 enthaltenen Frachttarife für rohe Baumwolle und Baumwollabfälle auch auf Sendungen von **Baumwollgarnabfällen** Anwendung.

**Karlsruhe, den 5. März 1901.**  
**Großh. Generaldirektion.**

§ 763. **Karlsruhe.**  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Mit Gültigkeit vom 15. April 1901 wird der Artikel „Ehonorar aller Kr.“ bei Aufgabe in Wagenladungen von 10 000 kg von der direkten Abfertigung im räumlich-süddeutschen Güterverkehr ausgeschlossen und auf die Umverteilung in den deutsch-österreichischen Grenzstationen verwiesen.

**Karlsruhe, den 7. März 1901.**  
**Großh. Generaldirektion.**

**Holz-Versteigerungen.**

Das **Großh. Forstamt Philippsburg** verleiht aus den Domänenwald-Distrikten **Polzau, Ruffheimer- und Philippsburger Altrhein** und vom **ararischen Forstlager bei Suttentheim**

**Montag den 11. März d. J., Früh 9 1/2 Uhr,**  
im Saale des Gasthauses zum „**Einhorn**“ in **Philippsburg** 85 Forststämme IV. Kl., 34 Forstene Altsche I. Kl., 130 II. Kl. und 29 III. Kl., ferner 33 Stück Kappel- u. 67 Stück Weidenstämme I. u. II. Kl.

**Dienstag den 12. März, Früh 9 1/2 Uhr,**  
im Saale des Gasthauses zum „**Einhorn**“ in **Philippsburg** 20 Ster forlen Scheitholz I. Kl., 17 Ster buchene, 12 Ster gemischt, 49 Ster forlen Scheitholz II. Kl., 44 Ster buchene, 3 Ster eichene, 6 Ster gemischt, 75 Ster forlen Prägels Holz I. Kl., 95 dto. II. Kl., 13 Ster gemischt, 138 Ster forlen Stodholz; ferner 2100 Buchen, 1500 gemischte, 2250 forlene Wellen und mehrere Loose unaußereitetes Reisholz, Schlagraum.

Forstwart **Jung** sind in **Suttentheim** und die **Waldbüter Hager** in **Ruffheim** und **Obledere** in **Philippsburg** zeigen das Holz auf **Verlangen** vor. § 729,2